

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/66/661/1

661/12

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

3322/2008

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Tempo 30-Zone Niehl-Süd II (Flemingstraße)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, im Quartier Flemingstraße (östlich der Boltensterstraße und nördlich des Niehler Gürtels) die Tempo 30-Zone Niehl-Süd II (Flemingstraße) umzusetzen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme <div style="text-align: right;">700,00 €</div>	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses <div style="text-align: right;">_____ %</div>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <div style="text-align: right;">_____ €</div>	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten <div style="text-align: right;">_____ € _____ €</div>
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Quartier Niehl-Süd II (Flemingstraße) befindet sich an nächster Stelle der für den Bezirk Nippes beschlossenen Prioritätenliste zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen.

Die zu Beginn der Planung durchgeführte Prüfung zur Abgrenzung der zukünftigen Tempo 30-Zone hat Folgendes ergeben:

Das Quartier wird vollständig durch die Flemingstraße erschlossen. Es handelt sich um ein Wohngebiet mit einem Kindergarten in zentraler Lage. Die Flemingstraße ist als verzweigte Sackgasse mit insgesamt drei Kreuzungsbereichen nur über die Boltensternstraße erreichbar. Ein Teilbereich der Flemingstraße ist Privateigentum und entzieht sich der Planungshoheit der Stadt Köln.

Die Kreuzungsbereiche innerhalb des Quartiers sind heute schon mit „Rechts vor Links“ geregelt. Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 und 274.2-50 Straßenverkehrs-Ordnung (siehe auch Anlage 1). Bezüglich des Geschwindigkeitsverhaltens wurden keine Auffälligkeiten beobachtet, so dass weitere Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Im Zuge der Einrichtung der Zone wird die vorhandene Beschilderung und Markierung überprüft und ggf. geändert. Hierunter fällt unter anderem die Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch eine Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 700,00 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4 – Unterhaltung der Infrastruktur.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1